

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der 2. Entwurf des Haushaltes 2016 mit einem Fehlbedarf von 688.362 Euro wird zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Hierbei ist der Zuschussbedarf innerhalb der Teilhaushalte einzuhalten. Sofern Änderungen vorgenommen werden, ist ein Ausgleich innerhalb des Teilhaushaltes durch Erhöhung der Erträge oder Verringerung der Aufwendungen erforderlich.

Die Investitionsmaßnahmen sind in den Fachausschüssen zu beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Empfehlung dem Rat vorzulegen. Die Prioritäten sind entsprechend der zukünftigen Leistungsfähigkeit der Stadt zu setzen.